

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Intendantwechsel am Schauspiel Hannover - was plant der Aufsichtsrat der Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH?

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 25.04.2023 - Drs. 19/1281
an die Staatskanzlei übersandt am 28.04.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 31.05.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Aufsichtsrat der Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH gab im Jahr 2017 bekannt, dass zur Spielzeit 2019/2020 eine neue Intendantin des Schauspiels Hannover für fünf Spielzeiten berufen wurde. Die Intendantin kündigte ihrerseits ein „Theater der Diversität, Kollektivität und Intensität“ an¹. Die Berufung, die noch in die Amtszeit der Kulturministerin Gabriele Heinen-Kljajić (Bündnis 90/Die Grünen) fiel, wurde als Ansatz für Gleichstellung interpretiert, der in der Intendanz unter Gender- und Diversitätsaspekten weiterverfolgt wurde². Im Sommer 2022 beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung des Intendantinnen-Vertrages um weitere fünf Spielzeiten bis Sommer 2029. Ende 2022 galt die genannte Intendantin als Favoritin der Findungskommission für die Intendantenstelle am Hamburger Thalia Theater³; ihre dortige Berufung wurde schließlich im Frühjahr 2023 verkündet⁴.

Das Land Niedersachsen ist alleiniger Gesellschafter der Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH (Gesellschaftervertrag vom 03.02.1993). Der Gesellschaftervertrag sieht elf Aufsichtsratsmitglieder mit einer Amtsperiode von vier Jahren vor, neun Personen werden vom Land und zwei vom Betriebsrat der Gesellschaft entsandt⁵. Den Aufsichtsrat bilden derzeit⁶:

- der Minister für Wissenschaft und Kultur,
- die Staatssekretärin im Finanzministerium,
- eine Abteilungsleiterin aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
- die Referatsleiterin „Gesellschaftliche Integration“ im Bundeskanzleramt,
- eine Regierungsdirektorin aus dem Finanzministerium,

¹ <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/intendantenwechsel-an-staatsoper-und-schauspiel-hannover-153814.html>

² Stauss, Sebastian (2021). Künstlerische Qualitätssicherung und Öffnung für neues Publikum. Berufung und Antritt einer Staatstheaterintendanz als kulturpolitische (Selbst-)Legitimation am Beispiel Hannover. In: Mandel, B., Zimmer, A. (eds) Cultural Governance. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32159-8_7

³ <https://www.abendblatt.de/kultur-live/article237089287/thalia-theater-joachim-lux-geht-das-sind-die-favoriten-fuer-die-nachfolge.html>

⁴ <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/sonja-anders-wird-im-sommer-2025-intendantin-des-thalia-theaters-in-hamburg-218834.html>

⁵ <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b2044>

⁶ https://staatstheater-hannover.de/de_DE/hinter-der-buehne-schauspiel#schauspiel-aufsichtsrat

- die Kulturdezernentin der Stadt Hannover,
- der Regionspräsident a. D. der Region Hannover,
- der Präsident a. D. der Stiftung Niedersachsen,
- ein Vorsitzender a. D. der Aufsichtsräte der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe,
- ein Betriebsratsvorsitzender,
- eine stellv. Betriebsratsvorsitzende.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH (nachfolgend NSH) ist eine Gesellschaft, deren einziger Gesellschafter das Land Niedersachsen ist. Die Geschäftsführung der NSH besteht aus drei Geschäftsführer:innen. Die Intendantin des Staatsschauspiels ist eine der drei Geschäftsführer:innen. Ihr obliegt die künstlerische Leitung des Schauspiels.

1. Was waren die Gründe für die Verlängerung des Intendantinnen-Vertrages um eine weitere fünfjährige Amtszeit?

Die sehr gute künstlerische Leitung des Schauspiels Hannover und das sehr gute Management des Schauspiels waren Gründe für die Verlängerung des Vertrages. Das Schauspiel Hannover wurde hervorragend durch die herausfordernde Zeit der Pandemie geführt.

2. Hatte sich die besagte Intendantin in der Verständigung über die Verlängerung eindeutig zu einer von ihr angestrebten Fortsetzung ihrer Tätigkeit in Hannover bekannt?

Ja.

3. Hatte der Aufsichtsrat Kenntnis von der Intendanten-Suche am Hamburger Thalia-Theater, und spielte diese eine Rolle für die Verlängerung des Vertrages am Schauspiel Hannover?

Nein.

4. Wie sind konkret die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und dem Schauspiel Hannover formuliert? Wie ist der Erfüllungsgrad der Zielvereinbarungen?

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat zuletzt Ende 2019 eine mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 mit der Geschäftsführung der NSH abgeschlossen.

Die konkreten Formulierungen dieser Zielvereinbarung werden an dieser Stelle gemäß Artikel 24 Abs. 3 S.1 Niedersächsische Verfassung nicht im Rahmen der allgemein zugänglichen Drucksache veröffentlicht, da anderenfalls dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt würden und von einer Verletzung der schutzwürdigen Interessen der NSH ausgegangen werden müsste. Die Zielvereinbarungen sind interne Vereinbarungen zwischen dem MWK und der NSH. Aus ihrer Formulierung ergeben sich Betriebsinterna und zukunftsgerichtete Planungen. Im Falle der vollständigen Veröffentlichung wäre die NSH, die gerade bei der Besetzung von Intendantenstellen in einer Konkurrenzsituation zu Staatstheatern anderer Bundesländer und vergleichbaren Theaterbetrieben steht, im Nachteil gegenüber Wettbewerbern, die diese Art von Betriebsinterna nicht offenlegen. Die Zielvereinbarung umfasst beispielsweise Ziele wie die Ausgestaltung des Spielbetriebes, die Steigerung der Repräsentanz der Bevölkerung im Publikum und Arbeitsabläufe von internen Prozessen. Pandemiebedingt ist der Erfüllungsgrad der vereinbarten Ziele unterschiedlich.

Um die legitimen Informationsinteressen des Landtags einerseits mit den o. g. Vertraulichkeitsinteressen zum Ausgleich zu bringen, ist das MWK gerne bereit, die Einzelheiten der Zielvereinbarungen und der jeweiligen Erfüllungsgrade in einer vertraulichen Sitzung des Fachausschusses zu erläutern.

5. Sind dort Zielvereinbarungen festgelegt, die nicht im eigentlichen Sinne künstlerischen und finanziellen Erfordernissen dienen, sondern allgemein-gesellschaftspolitische Vorgaben erfüllen sollen (Diversität, Inklusion, Postmigration, Genderpolitik, Klimapolitik)?

Ja.

6. Gewünscht war seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, das Schauspiel zu öffnen „für neue Publikumsschichten“. Welche Gruppen und Schichten in der Gesellschaft sollten aus welchen Gründen angesprochen werden? Wurde dieses Anliegen erreicht?

Alle Kultureinrichtungen stehen derzeit vor der Herausforderung, neue Publikumsschichten zu gewinnen. Dies ist nicht ein Wunsch allein des MWK, sondern breiter kulturpolitischer Konsens in ganz Deutschland. Dieser Konsens besteht auch zwischen dem MWK und den Leitungen aller drei niedersächsischen Staatstheater. Das Ziel ist daher, die Repräsentanz aller Gruppen und Schichten der Gesellschaft im Publikum der Staatstheater zu steigern, also auch die Bevölkerungsgruppen besser zu erreichen, die bislang im Publikum unterrepräsentiert sind.

Zwischen dem MWK und der Geschäftsführung der NSH bestand und besteht Einigkeit, dass es zur Bewertung der Frage, wie erfolgreich Publikumsschichten erreicht wurden, zielführend ist, Besucherbefragungen durchzuführen. Es war bereits in den letzten Jahren geplant, eine solche Besucherbefragung durchzuführen. Durch die Auswirkungen der Pandemie auf den Spielbetrieb der NSH wurde hiervon abgesehen, weil keine aussagefähigen Ergebnisse hätten erreicht werden können. In der laufenden Spielzeit 2022/2023 wird eine Besucherbefragung durchgeführt. Anhand der Ergebnisse dieser Besucherbefragung wird eine erneute Bewertung der Erreichung neuer Publikumsschichten vorgenommen.

7. Wann endet die Amtsperiode des gegenwärtigen Aufsichtsrates der Niedersächsischen Staatstheater bzw. die Amtsinhaberschaft der einzelnen Mitglieder?

Am 31.07.2025.

8. Nach welchen Kriterien wurde der Aufsichtsrat zusammengestellt? Sollte bei Neuberufungen gegebenenfalls verstärkt auf künstlerische Kompetenzen geachtet werden?

Der Aufsichtsrat wird nach den Kriterien zusammengestellt, die sich aus den rechtlichen und kulturpolitischen Rahmenbedingungen ergeben. Der Landesregierung ist es wichtig, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates über ein hohes Maß an Verständnis für administrative und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Abläufe verfügen. Mehrere der Mitglieder weisen daher ein hohes Maß an Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, Stiftungen, Banken oder Versicherungen auf. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates selbst die Arbeit der Staatstheater auch aus eigener Anschauung verfolgen. Hierdurch soll ermöglicht werden, dass sie die Publikumperspektive in die Arbeit des Aufsichtsrates einbringen. Es sollte bei Neuberufungen nicht verstärkt auf die künstlerischen Kompetenzen geachtet werden.

9. Gibt es Mitglieder im Aufsichtsrat, die Mitglieder in politischen Parteien sind? Wenn ja, wie kann nach Meinung der Landesregierung eine politische Einsteuerung auf die Kunstfreiheit ausgeschlossen werden?

Mitglieder:innen im Aufsichtsrat können auch einer politischen Partei angehören. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist allerdings nicht aufgrund der Mitgliedschaft in einer politischen Partei erfolgt. Die Tatsache, dass ein Mitglied des Aufsichtsrates zugleich Mitglied einer politischen Partei ist, darf nicht mit einer politischen Einsteuerung auf die Kunstfreiheit gleichgesetzt werden.

10. Wie wird der weitere Findungsprozess des Aufsichtsrates für die Neubesetzung der Intendanz am Schauspiel Hannover aussehen?

Derzeit erfolgen Abstimmungen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der NSH über die Ausgestaltung des Findungsprozesses für die Neubesetzung der Intendanz, deren Ergebnis noch nicht feststeht. Der Gesellschaftsvertrag der NSH sieht vor, dass die Entscheidung über die Neubesetzung im Aufsichtsrat fällt.

11. Ist in den Intendanten-Dienstverträgen geregelt, dass der Intendant den Rechtsträger jeweils vor den Spielzeiten über den jeweiligen Spielplanentwurf zu informieren und mit einer Schätzung der zu erwartenden Einnahmen zu versehen hat? Was könnte an den Dienstverträgen in Zukunft verbessert werden?

Die Intendant:innen sollen dem Aufsichtsrat nach dem Gesellschaftsvertrag der NSH den voraussichtlichen Spielplan zur Kenntnisnahme und Erörterung vorlegen. Dies geschieht regelmäßig vor der Veröffentlichung des Spielplanes. Diese Vorlage wird regelmäßig mit einer Vorlage einer Kostenrechnung versehen. Dabei ist nicht vertraglich geregelt, dass der Spielplanentwurf mit einer Schätzung der zu erwartenden Einnahmen zu versehen ist. Das MWK sieht keine Veranlassung, in diesem Zusammenhang die Dienstverträge der Intendant:innen zu verändern.